

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 07.06.2018

Ö 5 Bebauungsplan Nr. 27 "Steindorf Nord" - Aufstellungsbeschluss

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 20:00 - 21:47 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal Steindorf
Ort:
Vorlage: 2018/2185 Bebauungsplan Nr. 27 "Steindorf Nord" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Steindorf hat die Möglichkeit nach § 13 b BauGB (Baugesetzbuch) ein Baugebiet zu entwickeln.

Bezüglich des Gebietes zwischen Schulstraße und Hausener Straße kann eine Teilfläche des Außenbereichsgrundstückes, Flur-Nr. 129, Gemarkung Steindorf als Baugebiet aufgeplant werden.

Die Flur-Nr. 129 grenzt im Süden an die Bestandsbebauung Schulstraße 14 und Hausener Straße 3 + 5.

Ein Baugebiet könnte sich mit einem Straßenzug und zwei Bauzeilen entwickeln.

Bei einer unverbindlichen, fiktiv angenommenen Tiefe des Baugebietes von 60 Metern, errechnen sich ca. 7400 m², welche die Teilfläche aus der Flur-Nr. 129 für den geplanten Geltungsbereich bilden.

§ 13 b BauGB hat folgenden Wortlaut: „Bis zum [31.12.2019](#) gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum [31.12.2019](#) förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum [21.12.2021](#) zu fassen.“

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zur Verwirklichung der geplanten Baulanderweiterung ist ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: € Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten für das Bauleitverfahren sind mit dem Planungsbüro abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Steindorf Nord“ für eine Teilfläche der Flur-Nr. 129, Gemarkung Steindorf zur Bebauung mit zwei Häuserzeilen und einer Erschließungsstraße.

Mit der Durchführung der Bauleitplanung wird das Büro Reimann beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 8:0